

	Antrags-Nr.	
	1268-AT/2023	

Antrag

Herr Harald Lieske
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Gestaltungswettbewerb zur optischen Aufwertung des Rondell Heinrich-Zieger-Straße

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	24.04.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	02.05.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.05.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.05.2023	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Stadt lobt für die Gestaltung der Säulenmauer in der Heinrich-Zieger-Straße einen Wettbewerb aus. Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel im Kunstunterricht), Künstlerinnen und Künstler usw. werden durch die Verwaltung in geeigneter Weise aufgefordert, Gestaltungsvorschläge in Wort und Bild zur Aufwertung einzureichen. Der Dezernent für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Stadtentwicklung erfasst in seinem Amt die Vorschläge und bildet eine Jury, die die Entwürfe bewertet und die besten prämiert. Die Stadt Eisenach gewährt dem Wettbewerbssieger jegliche Unterstützung bei der Umsetzung seines Vorschlages, zum Beispiel durch die Bereitstellung eines Gerüstes, von Material und Farben usw. Ist der Wettbewerbssieger nicht in der Lage, seinen Vorschlag selber zu realisieren, so obliegt dies dem optimierten Regiebetrieb.

II. Begründung

Mittlerweile dürfte jedem Eisenacher aus der Presse resp. aus den elektronischen Medien bekannt sein, dass die Böschung in der Heinrich-Zieger-Straße provisorisch gesichert wurde. Diese Sicherungsmaßnahme ist zweifellos notwendig. Eine dauerhafte Instandsetzung der Stützwände und Treppenanlagen wird jedoch voraussichtlich erst mittel- bzw. eher langfristig erfolgen.

Bei der abgeschlossenen Sicherung wurde auf eine kostengünstige Bauweise geachtet, was leider zulasten einer ansprechenden Gestaltung ging.

Dies steht jedoch im Widerspruch zur Baugestaltungssatzung Südstadt und der Erhaltungssatzung Südstadt, die eine Gestaltung im städtebaulichen Zusammenhang explizit fordern.

(Auszug aus der Baugestaltungssatzung:

Durch Umbauten, Instandsetzungsarbeiten und Neubauten dürfen der Charakter des vorhandenen

Straßen- bzw. Stadtbildes und vorhandene prägende Sichtbeziehungen nicht nachteilig geändert werden. Alle baulichen Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung sollen so gestaltet werden, dass sich ein städtebaulicher Zusammenhang ergibt.)

Unstreitig fügt sich die Sicherungsmaßnahme nicht in das Straßen- und Stadtbild ein. Vielmehr wirkt dieses Provisorium wie ein Fremdkörper im baulichen Umfeld.

Der Gestaltungswettbewerb dient dazu, die Sicherung nachträglich optisch soweit aufzuwerten, dass sich die provisorische Stützmauer möglichst harmonisch in das unmittelbare architektonische Umfeld einfügt.

III. Deckungsvorschlag

Die eventuell erforderlichen Mittel werden aus der Haushaltsstelle 61000.655240 – Gestaltungshandbuch Erschließungsanlagen – gedeckt.

Herr Harald Lieske
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion